

KONDITIONEN

NRHA EUROPEAN NOMINATION PROGRAM



NRHA EUROPEAN
NOMINATION

Mehr Informationen unter
www.nrha.com oder
www.nrha-european-futurity.de



photofix
FOTODESIGN



NRHA European Futurity Nominierungsbedingungen

- 1. Beginn** Das Programm startet mit den im Jahr 2009 geborenen Fohlen
- 2.** Damit ein Fohlen aus dem Jahrgang 2009 und später als Vierjähriger auf der European Futurity und dem European Derby starten kann, muss es in das Nominierungsprogramm einbezahlt sein.
- 3. Ersatz** Ausnahmslos gilt: Es gibt keine Rückerstattung und ein einbezahltes Pferd kann nicht durch ein Anderes ersetzt werden. Die Nominierung kann auch nicht übertragen werden.
- 4. Nominierender** Alle Vergünstigungen, die dem Nominierenden zustehen, gehen an die Person, die das Pferd nominiert hat.
- 5. Gebühren** Für die Nominierung eines Pferdes werden die nachfolgenden Gebühren fällig. Alle Gebühren sind einmalig zu entrichten und berechtigen das nominierte Pferd zur Teilnahme an der European Futurity und am European Derby. Die Zahlungen müssen bis zum **31. Dezember** des jeweiligen Jahres geleistet sein (es gilt der Poststempel). Zuzüglich zur Nominierungsgebühr werden beim Start auf der European Futurity und beim European Derby die jeweiligen Startgebühren fällig. Ein Pferd gilt solange nicht als nominiert, bis alle Nominierungsgebühren vollständig bezahlt sind.

Absetzer ..	230 €	3-jähriger...	6.250 €
Jährling...	1.500 €	4-jähriger....	6.250 €
2-jähriger...	3.800 €		

Bei Jährlingen bis hin zu 4-jährigen Pferden kann die Nominierungsgebühr wie folgt bezahlt werden:

Alter des Pferdes	zählender Betrag	zu zahlen bis
Jährling	750 €	31.12 des Jährlingsjahres
	750 €	31.12. des 2-jährigen Jahres
2-jähriger	1900 €	31.12. des 2-jährigen Jahres
	1900 €	31.12. des 3-jährigen Jahres
3- und 4-jährige	6250 €	vor dem endgültigen Nennschluss der ersten Futurity, bei welcher Sie starten

Der Nominierende kann mit der Nennung seines Pferdes für die European Futurity beginnen, selbst wenn die Nominierungsgebühr noch nicht vollständig bezahlt ist. Das Pferd gilt jedoch erst dann als nominiert und damit startberechtigt, wenn die kompletten Nominierungs- und Startgelder bezahlt sind. Nominierungsgebühr und Startgeld werden nicht erstattet.

6. Nominierung Nord Amerika (gilt für Pferde ab 2010 und später)

Wenn der Nominierende sein Pferd zusätzlich für das NRHA North American Nomination Programm nominieren und damit die Startberechtigung für die NRHA Events in Nordamerika erwerben möchte, muss er zusätzlich eine für die Nordamerikanische Variante anfallende Nominierungsgebühr entrichten. Diese kann jederzeit nach der Nominierung bezahlt werden und kann auch von einem späteren Besitzer des Pferdes erworben werden.

Absetzer	78 €	4-jähriger	1540 €
Jährling	385 €	5-jähriger	780 €
2-jähriger	1540 €	6-jähriger	385 €
3-jähriger	3077 €		

Die North American Gebühren kommen zu 100 Prozent den NRHA North American Nomination Programm zugute. Wenn das Pferd alt genug für die betreffenden Events ist, werden zusätzlich die für das jeweilige Event anfallenden Startgelder fällig. Diese müssen rechtzeitig zu den in der jeweiligen Anmeldung angegebenen Terminen bezahlt werden.

7. Bezahlung der Gebühren Es ist Sache des Nominierenden, die Gebühren rechtzeitig zu bezahlen. Die NRHA übernimmt keine Verantwortung für zu spät entrichtete Gebühren oder solche, die mit der Post verloren gingen. Alle Gebühren sind an die NRHA zu entrichten, am besten per Einschreiben. Wenn die Deadline auf ein Wochenende fällt, wird der Betrag spätestens am darauffolgenden Geschäftstag zur Zahlung fällig. Ein Scheck der mangels Deckung zurück geht, wird nicht als korrekte Nominierung angesehen. Die nicht ausgeführte Zahlung kann in die Verantwortung von Reiter, Besitzer oder Agent fallen und bezieht sich auf alle ausstehenden Gebühren im Zusammenhang mit Start-, Boxengeldern etc. oder ein entsprechendes Entgelt für ein NRHA anerkanntes Event. Als Agent gilt jeder, der im Auftrag des Besitzers oder Reiters gemäß den NRHA Rules im aktuellen Handbuch handelt.

8. Bezahlung mit Kreditkarte Wenn Sie mit Kreditkarte bezahlen möchten, ergänzen Sie bitte das Nominierungsformular bei den entsprechenden Feldern durch Ihre Kreditkartennummer, Angabe der Gültigkeit und der Prüfnummer. Die NRHA belastet dann Ihre Karte mit dem entsprechenden Betrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 3,5% pro Zahlung und Nominierung. Sie autorisieren die NRHA mit Ihrer

Unterschrift auf dem ausgefüllten und zurückgeschickten Formular hierzu. Bitte beachten Sie, dass zurückgewiesene Zahlungen mangels Deckung wie ein nicht gedeckter Scheck behandelt werden.

9. Erstattungen Es werden keine Gebühren erstattet für Pferde, die aus welchen Gründen auch immer nicht starten können. Wenn eine Nominierungsgebühr im voraus geleistet wird, kann keine Erstattung stattfinden, sobald die Zahlung durch die NRHA bearbeitet wurde.

10. Start Lizenz / Competition License Alle Pferde, die in das Nominierungsprogramm einbezahlt sind, müssen zusätzlich zur Nominierung eine Start Lizenz (Competition License) haben. Hierzu muss das ausgefüllte Competition License Formular, eine Kopie der Pferdepapiere (bzw. Fotos bei Pferden ohne Papiere) und die Lizenzgebühr mit der Nominierung eingeschickt werden, sofern die Startlizenz nicht bereits vorher beantragt wurde. Wenn der jeweilige Zuchtverband noch nicht die endgültigen Papiere geschickt hat, muss der Besitzer trotzdem die Lizenz zusammen mit der Nominierung beantragen. Die NRHA wird dann die Lizenz in Bearbeitung halten, bis eine Kopie der Papiere eingetroffen ist. Danach wird der Vorgang zu Ende bearbeitet und die Lizenz an den Pferdebesitzer geschickt.

Der Pferdebesitzer muss bereits NRHA Mitglied sein, bevor die Startlizenz endgültig ausgestellt werden kann. Wenn der Jahresbetrag noch nicht entrichtet ist, muss ein Mitgliedsantrag dem Lizenzantrag beigelegt werden.

11. Mitgliedschaft Der Nominierende muss ebenso wie der Pferdebesitzer zur Zeit der Nominierung über eine gültige Mitgliedschaft verfügen. Liegt diese nicht vor, muss dem Nominierungsantrag neben dem Lizenzantrag auch ein Antrag auf Mitgliedschaft für den Pferdebesitzer und/oder Nominierenden beigelegt sein. Zudem sind die entsprechenden Mitgliedsgebühren durch den Nominierenden bzw. den Fohlenbesitzer zu entrichten. (Siehe Bedingungen für Mitgliedschaft im aktuellen *NRHA Handbuch*)

12. Besitzerwechsel Ein nominiertes Pferd kann den Besitzer wechseln und die Nominierung auch unter dem neuen Besitzer beibehalten, wenn der Original Competition License Transfer ausgefüllt und an die NRHA geschickt wird.

13. Preisgeldverteilung Von den an die NRHA geleisteten Nominierungsgebühren behält die NRHA 5% Bearbeitungsgebühr ein. Das restliche Geld bildet zu 100% den Preisgeldtopf der European Futurity (Ausnahme sind die Gebühren für die Nordamerikanische Zusatzvariante). Davon werden 70% in der Open und 30% in der Non Pro ausgeschüttet. Diese Aufteilung wird jedes Jahr neu überprüft.

Die Aufteilung auf die diversen Klassen ist wie folgt

35%	für Level 4 Open & Non Pro
35%	für Level 3 Intermediate Open & Non Pro
20%	für Level 2 Limited Open & Non Pro
10%	für Level 1 Open & Non Pro

Die prozentualen Anteile werden jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Zuordnung der Nominierungsgelder erfolgt gemäß der Aufteilung der Gebühren in die jeweiligen Klassen gemäß Showbedingungen und Nominierungsplan. Die Summe der Nominierungsgebühren werden im Jahr der Startberechtigung des entsprechenden Pferdes ausbezahlt, selbst wenn die so nominierten Pferde nicht teilnehmen.

Wenn ein European Derby ausgeschrieben wird, kann das NRHA Board of Directors die jeweiligen Bedingungen hier so anpassen, dass sie das Derby mit einschließen.

14. Nominierungs-Incentive Dieses Incentive Programm ist ein Bonusprogramm, das dem Nominierenden Geld auszahlt. Von dem Geld, das ein Pferd auf der European Futurity (nur Futurity Klassen, keine weiteren) gewinnt, gehen 5% an den Nominierenden, selbst wenn dieser nicht mehr Besitzer des Pferdes ist.

Für den Fall, dass es mehrere Nominierende für ein Pferd gibt, wird der Incentive Award an den Nominierenden des betreffenden Programmes bezahlt.

15. Es gelten die NRHA Regeln außer wenn diese ausdrücklich geändert werden oder entfallen. Diese Regeln und Bedingungen können durch entsprechende Aktionen des NRHA Board of Directors angepasst werden.

16. Stornierungsrecht Die National Reining Horse Association behält sich das Recht vor, dieses Programm jederzeit zu modifizieren oder zu beenden, ohne dass sie dafür haftbar gemacht werden kann.

Die Bedingungen können ohne Ankündigung durch das Board of Directors geändert werden. Sollte dieser Fall eintreten, sind die für das Nominierungsprogramm eingenommenen Gelder Eigentum der NRHA und werden für die Preisgelder der Futurity und/oder des Derbys verwendet.



NRHA EUROPEAN NOMINIERUNG/ COMPETITION LICENSE FORMULAR

FOR OFFICE USE ONLY

LICENSE #: _____ NOMINATION #: _____

Wichtig: NRHA Mitgliedsantrag, Kopie der Pferdabstammungspapiere und die passende Gebühr müssen diesem Formular beigelegt sein, falls dies nicht schon im Voraus beantragt wurde. Falls Ihr Fohlen bis dato noch nicht registriert wurde, senden Sie uns den Competition License-Antrag und die dafür fällige Gebühr, und reichen Sie die Pferdepapiere nach, sobald Sie diese erhalten haben. Zu diesem Zeitpunkt wird dann die Competition License ausgestellt und Ihnen per Post zugeschickt. Falls die Mitgliedschaft oder Competition License nicht bezahlt wurde und dies aber für die Fertigstellung der Nominierung nötig ist, wird dies dem Nominierenden und/oder dem Besitzer in Rechnung gestellt und die Anträge werden automatisch bearbeitet und registriert.

NOMINIERUNGSGEBÜHREN

Alle Gebühren sind einmalig zur Zahlung fällig und müssen bis

31. Dezember des Antragsjahres bei uns eingegangen sein, es zählt das Datum des Poststempels.

Die Nominierungsgebühren berechtigen das Pferd nur zur Teilnahme an der NRHA European Futurity und European Derby. Die Nordamerikanische Variante muss zusätzlich einbezahlt werden, um für das Pferd die Startberechtigung für die NRHA North American Futurity und das Derby zu erhalten.

ALTER DES PFERDES

BITTE EINES ANKREUZEN

 Absetzer Jährling 2-Jähriger 3-Jähriger 4-Jähriger***NOMINIERUNGS-****GEBÜHR****230 €****1500 €****3800 €****6250 €****6250 €******COMPETITION****LICENSE GEBÜHR (\$)****\$ 30****\$ 30****\$ 30****\$ 30****\$ 30****Nordamerikanische Nominierung**

ALTER DES PFERDES n. Zusatzoption
BITTE EINES ANKREUZEN – frei wählbar

 Absetzer **78 €** Jährling **385 €** 2-Jähriger **1540 €** 3-Jähriger **3077 €** 4-Jähriger **1540 €** 5-Jähriger **780 €** 6-Jähriger **385 €**

*Die Gebühren für Jährlinge, 2-Jährige, 3-Jährige und 4-Jährige können in Raten bezahlt werden.

**Eine NRHA Competition License wird für die Pferde benötigt, die an einem NRHA approved Turnier teilnehmen.

Bitte legen Sie die einmalige Gebühr für die Competition License in Höhe von \$ 30 und die nordamerikanisch Nominierungsgebühr bei, wenn Sie die Europäischen Nominierungsgebühren übermitteln.

Fohlen Name _____ Geb. Land _____
 Geb. Datum _____ Geschlecht _____ Rasse _____
 Vater _____ Mutter _____
 Fohlen Besitzer _____ NRHA ID# _____
 Nominierender _____ NRHA ID# _____
 Postanschrift _____ Ort _____
 Provinz/Bundesland _____ PLZ _____ Land _____
 Telefon _____ Fax _____ Email _____

Haftungsfreistellungsvereinbarung

Ich habe die Regularien und Bedingungen des NRHA Nominierungs-Programmes gelesen und verstanden und erkläre mich einverstanden, diese Vertragsbedingungen, ebenso wie die allgemeinen NRHA Regeln und Vorschriften, zu befolgen. Ich habe die Befugnis und übernehme hiermit, indem ich diese Nominierung durchführe, die Verantwortung dafür und verpflichte gleichzeitig den Eigentümer, den Nominierenden und / oder den Bevollmächtigten, den Vertreter, den Erfüllungsgehilfen, sich den Vertragsbedingungen dieser Haftungsfreistellungsvereinbarung zu unterwerfen. Ich versichere hiermit, dass ich volljährig bin, und dass ich die voranstehenden Bestimmungen und Bedingungen gelesen und verstanden habe.

Unterschrift _____ Name in Druckbuchstaben _____ Datum _____

Zahlungsmethode (eine einkreisen) Scheck Geldanweisung Visa M/C AmEx Discover Überweisung

Bei Schecks und Geldanweisungen ist der Zahlungsempfänger: NRHA **Bitte beachten: Zahlungen, die mit Kreditkarte getätigt werden, werden mit einer Bearbeitungsgebühr von 3,5 % belastet. Die Gebühr für die Competition License muss mit Kreditkarte bezahlt werden.**

Kartenummer # _____ CSV Sicherheits- Nr. _____ Ablaufdatum _____

Name des Kreditkarteninhabers _____ Telefon _____

Unterschrift Karteninhaber _____

Bankverbindung: Record Bank, Liersesteenweg2, 2640 Mortsel, Belgium

IBAN: BE24 6529 2420 1938 BIC: HKBABE22

Formular senden an: Nick Cornelissens
 fax: 32-3235-3643
 email: nick@nrha.com

—oder— Leigha Stevenson
 fax: 405-946-8425
 email: l Stevenson@nrha.com

Bitte beachten: Die bezahlten Nominierungsgebühren sind nicht erstattungsfähig und berechtigen Ihr Fohlen nicht automatisch zur Teilnahme an der NRHA Futurity oder dem Derby. Startgebühren, Richtergebühren, etc. müssen zusätzlich bezahlt werden, um an der Futurity oder dem Derby teilnehmen zu können, wenn Ihr Futurity-Pferd 4 Jahre alt und Ihr Derby Pferd 4-6 Jahre alt ist.

Von der NRHA auszufüllen

Date Rec'd: _____ Amt. Pd: _____ Ck #: _____ Date Ent'd: _____

KONDITIONEN

NRHA EUROPEAN NOMINATION PROGRAM

WWW.NRHA.COM

WWW.NRHA-EUROPEAN-FUTURITY.DE